

## **Abendgymnasium Villingen-Schwenningen**

- staatlich anerkannte Ersatzschule -  
Johannesstr. 59, 78056 Villingen-Schwenningen,  
Tel.: 07720 / 82-1272, Fax: 07720 / 82-1264  
E-Mail: abendgymnasium@villingen-schwenningen.de  
Homepage: www.agy-vs.de



## **Schulvertrag**

zwischen dem Abendgymnasium Villingen-Schwenningen  
nachfolgend 'AGY' genannt

und

---

Vorname, Familienname, Geburtsdatum  
nachfolgend Schüler<sup>1</sup> genannt

über

den Besuch des Abendgymnasiums Villingen-Schwenningen

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

(Eintragung erfolgt durch Schulleitung)

Gegenstand dieses Vertrages ist der Schulbesuch am Abendgymnasium ab dem \_\_\_\_  
Halbjahr des Schuljahres \_\_\_\_\_ mit dem Ziel das Abitur zu erlangen.  
Der Schüler<sup>1</sup> wird in Klasse \_\_\_\_ eingestuft.

### **§ 2 Zahlungsvereinbarung und Abrechnung**

Das Schulgeld beträgt derzeit 480,- Euro.  
Zur Begleichung des Schulgeldes erfolgt eine Rechnungsstellung zum 1. Oktober mit  
Zahlungsziel zum 1. November bzw. 1. März (je 240,- Euro) eines Kalenderjahres.  
Tritt ein Schüler<sup>1</sup> in der ersten Klasse zum 2. Schulhalbjahr ein, wird in diesem Schuljahr  
lediglich die Hälfte des regulären Schulgeldes in Höhe von 240,- Euro berechnet

### **§ 3 Vereinbarungsdauer, Rücktritt, Kündigung**

Der Vertrag endet mit Erreichen der Abschlussprüfung.  
Ein Rücktritt (schriftlich) vom Vertrag ist bis 1. Juli eines jeden Jahres möglich. Bei einem  
späteren Rücktritt oder bei Abbruch der Ausbildung (gleich aus welchem Grund) ist das  
Schulgeld in voller Höhe fällig.

Das Abendgymnasium kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn die vom  
Regierungspräsidium vorgegebene Mindestschülerzahl pro Klassenstufe nicht erreicht wird.  
In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Weitergreifende  
Ansprüche gegen das Abendgymnasium sind ausgeschlossen.

Das Abendgymnasium kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Schüler<sup>1</sup> trotz  
schriftlicher Abmahnung gegen wesentliche Punkte des Vertrags oder/und der Schulordnung  
verstößt. Eine solche Vertragsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn der Schüler<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

den Unterricht oder die Klassengemeinschaft nachhaltig stört, gegen die Anwesenheitspflicht verstößt oder die Kursgebühr nicht vollständig gezahlt hat.

#### **§ 4 Schulordnung und AGB**

Die Schulordnung und die AGBs wurden ausgehändigt und sind Bestandteile des Vertrages und werden mit Unterschrift anerkannt.

Schüler<sup>1</sup>

Abendgymnasium Villingen-Schwenningen

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.